



BayLfSt, Sophienstraße 6, 80333 München

An alle Gewerbeämter in Bayern

Hintergrundinformationen für die Gewerbeämter zur steuerlichen Erfassung bei Existenzgründern

Dieses Schreiben soll den Beschäftigten der Bayerischen Gewerbeämter zur Information über die Vorgehensweise der Finanzämter bei der steuerlichen Erfassung von Existenzgründern dienen.

Die beim zuständigen Gewerbeamt abgegebenen **Gewerbeanmeldungen** werden direkt an das Finanzamt übermittelt.

Unabhängig von der Rechtsform der neu aufgenommenen unternehmerischen Tätigkeit sind die Existenzgründer verpflichtet, das zuständige Finanzamt **innerhalb eines Monats nach Eröffnung des Betriebs bzw. nach Aufnahme der Tätigkeit** zu informieren und Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu erteilen (§ 138 Absatz 1b Satz 1 und Absatz 4 der Abgabenordnung [AO]).

Je nach Rechtsform sind die Auskünfte auf dem jeweils zutreffenden „**Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**“ zu erteilen.

In welcher Form der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zu übermitteln ist und das darauffolgende Verfahren in den Finanzämtern zur Erteilung einer Steuernummer richten sich ebenfalls danach, in welcher Rechtsform das angemeldete Gewerbe ausgeübt werden soll (oder ggf. sogar bereits ausgeübt wird).

Bayerisches Landesamt für Steuern

Sitz
München
Dienststelle
Nürnberg
Dienststelle
Zwiesel

Sophienstraße 6
80333 München
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Stadtplatz 25
94227 Zwiesel

☎ 089 9991-0
✉ 089 9991-1099
☎ 0911 991-0
✉ 0911 991-1099
☎ 089 9991-0
✉ 089 9991-1099

U-/S-Bahn: Karlsplatz/Stachus
Straßenbahn: L27 Ottostraße
U-Bahn: U3 Kaulbachplatz

➤ **Tätigkeit als Einzelunternehmer, als Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft, als Personengesellschaft/-gemeinschaft oder als Körperschaft nach ausländischem Recht**

Wählt der Existenzgründer eine der vorgenannten Rechtsformen, ist er verpflichtet, den jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung **elektronisch** an das Finanzamt zu übermitteln. Die Finanzämter werden den Existenzgründer weder anschreiben noch ihm einen Papiervordruck zusenden.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Fragebögen werden die zugehörigen Papiervordrucke weder auf den Internetseiten der Finanzämter bzw. des Bayerischen Landesamts für Steuern noch im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung bereitgestellt. Für die elektronische authentifizierte Übermittlung steht dem Existenzgründer das Internetportal „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ zur Verfügung. Alternativ kann auch ein entsprechend ausgestattetes Steuererklärungsprogramm verwendet werden.

Durch diese Vorgehensweise und durch die elektronische Übermittlungsverpflichtung sollen die Bearbeitungszeiten des Verfahrens zur Erteilung der Steuernummer am Finanzamt erheblich verkürzt und eine schnelle und reibungslose Vergabe einer Steuernummer ermöglicht werden, die der Existenzgründer in der Regel zur Rechnungsstellung zeitnah benötigt.

Hierzu kann sich der Existenzgründer zeitnah vor Aufnahme seiner unternehmerischen Tätigkeit direkt im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ registrieren. Die Registrierung ist einmalig, kostenfrei und erfordert keine Programminstallation.

Um sowohl für den Bürger als auch für die Steuerverwaltung eine möglichst hohe Sicherheit zu erzielen, werden dem Existenzgründer die Zugangsdaten zur erfolgreichen Registrierung in einem zweistufigen Verfahren (per E-Mail und per Post) bereitgestellt. Der Registrierungsvorgang kann aus Sicherheitsgründen leider nicht in einem Schritt erfolgen und sollte zur Vermeidung unnötiger Zeitverluste möglichst bald nach der Gewerbebeanmeldung durch den Existenzgründer gestartet werden. Auch bei Nutzung anderer kommerzieller oder frei erhältlicher Steuerprogramme wird zur elektronischen Datenübermittlung eine ELSTER-Registrierung benötigt.

Die nachfolgende Abbildung soll die Registrierung auf www.elster.de veranschaulichen:

Zur Registrierung haben Sie verschiedene Möglichkeiten.
Für fast alle Nutzenden ist die Zertifikatsdatei die beste
Wahl.



Abb. 1: Registrierung auf www.elster.de

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses besteht die Möglichkeit in „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ unter www.elster.de unter der Rubrik „Formulare & Leistungen > Alle Formulare“ den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ auszufüllen und elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Sofern der Neugründer die Voraussetzungen für eine vollwertige Registrierung (Identifikationsnummer oder inländische Steuernummer) in Mein ELSTER (noch) nicht erfüllt bzw. ein Benutzerkonto für eine Gesellschaft, als deren Vertreter er tätig ist, erstellen möchte, besteht die Möglichkeit sich mittels einer E-Mail-Adresse zu registrieren. Dieses Benutzerkonto kann allerdings nur für die Übermittlung eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung verwendet werden.

Wenn dem Neugründer zu einem späteren Zeitpunkt seine Identifikationsnummer, seine inländische Steuernummer oder die Steuernummer der Gesellschaft bekannt ist, kann er die Funktionen eines vollwertigen Benutzerkontos freischalten. Erst dann können weitere Formulare, zum Beispiel zur gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatzsteuer-Jahreserklärungen und Lohnsteuer-Anmeldungen, genutzt werden.

In jedem Fall ist der Existenzgründer verpflichtet, dem Finanzamt alle erforderlichen Angaben zur Vergabe einer Steuernummer und zur Sicherstellung einer zutreffenden Besteuerung mitzuteilen. Erst nach Erhalt dieser Angaben entscheidet das Finanzamt abschließend über die Erteilung der Steuernummer.

Sobald das Finanzamt die steuerliche Erfassung anhand der Angaben des Existenzgründers vorgenommen hat, wird diesem die erteilte **Steuernummer per Post mitgeteilt**.

➤ **Ausübung der Tätigkeit in einer anderen Rechtsform (z. B. als Verein)**

Die elektronische Übermittlungsmöglichkeit des Fragebogens für Vereine und andere Körperschaften des privaten Rechts i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) wird konzeptioniert und nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Ob und wann es für diesen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung geben wird, ist noch nicht bekannt.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen zur steuerlichen Erfassung kann daher - vorbehaltlich einer zukünftig anderslautenden Regelung - bis auf weiteres **in Papierform** dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Aufgrund der in § 138 Absatz 1b AO normierten Abgabeverpflichtung wird den Existenzgründern kein Papiervordruck mehr zugesandt.

Diese Fragebögen zur steuerlichen Erfassung stehen weiterhin auf der Internetseite des Finanzamts unter der Rubrik „Formulare > Weitere Themen von A bis Z > Existenzgründer > Fragebögen für die steuerliche Erfassung“ oder auf der Internetseite www.formulare-bfinv.de unter der Rubrik „Steuerformulare > Fragebögen zur steuerlichen Erfassung“ in ausfüllbarer Form zur Verfügung.

Auch bei diesen übrigen Rechtsformen ist eine Registrierung bei www.elster.de spätestens für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatzsteuer-Jahreserklärungen und Lohnsteuer-Anmeldungen zwingend erforderlich.

Sobald dem Finanzamt der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen sowie die sonstigen notwendigen Unterlagen vorliegen, kann über die Vergabe einer Steuernummer abschließend entschieden werden.

Sobald das Finanzamt die steuerliche Erfassung anhand der Angaben des Existenzgründers vorgenommen hat, wird diesem die erteilte **Steuernummer per Post mitgeteilt**.

Ergänzende Hinweise:

- ✓ Weiterführende Erläuterungen zur Registrierung bei „Mein ELSTER“ stehen dem Existenzgründer unter www.elster.de unter dem Schlagwort „Benutzerkonto erstellen“ zur Verfügung. Dort werden auch die bestehenden Registrierungsmöglichkeiten mittels Zertifikatsdatei, ElsterSecure, Personalausweis, Sicherheitsstick oder Signaturkarte erläutert (vgl. *Abb. 4 im Anhang*).
- ✓ Auf den Internetseiten der Finanzämter sowie auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Steuern (www.lfst.bayern.de) kann der Existenzgründer weitere Informationen und Tipps zur Existenzgründung erhalten und sich über Fristen und Termine, sowie über Wissenswertes rund um die Umsatzsteuer und Rechnungsstellung informieren (vgl. *Abb. 5 und 6 im Anhang*).

Gesondert zu diesem Schreiben werden wir Ihnen zudem das ELSTER-Infoblatt „Unternehmen gegründet. Und jetzt?“ und ein Merkblatt – für den Existenzgründer selbst – mit wichtigen Informationen zur steuerlichen Erfassung beim Finanzamt (in Papierform) zukommen lassen.

Ich darf Sie an dieser Stelle darum bitten, den Existenzgründern diese Unterlagen bei Abgabe der Gewerbeanmeldung auszuhändigen oder diese zumindest offen auszulegen und die Existenzgründer auf dieses Informationsangebot hinzuweisen.

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie zur besseren Verständlichkeit noch einige wesentliche Auszüge unseres Internetauftritts für Existenzgründer zusammengestellt.

Wir hoffen, dass die in diesem Schreiben niedergelegten Informationen hilfreich für Sie sind.

Stand Oktober 2023



Steuerliche Formulare für die Existenzgründung durch natürliche Personen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften nach deutschem und ausländischen Recht

- [Fragebögen für die steuerliche Erfassung](#)
- [Fragebogen zur steuerlichen Erfassung juristischer Personen des öffentlichen Rechts](#)
- [Empfangsvollmacht zum Fragebogen zur Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft](#)
- [Weitere Formulare](#)

Fragebögen für die steuerliche Erfassung

Information zu den amtlichen Vordrucken

Steuerpflichtige müssen dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats nach Eröffnung eines land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes oder Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit weitere Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse erteilen ([§ 138 Absatz 1b Satz 1 und Absatz 4 AO](#)). Diese Auskünfte sind ab dem 01.01.2021 in folgenden Fällen nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle zu übermitteln ([§ 138 Absatz 1b Satz 2 AO](#)):

- Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen);
- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft;
- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft.

Ab dem 01.01.2022 gilt die elektronische Übermittlungsverpflichtung auch für folgenden Fragebogen zur steuerlichen Erfassung:

- Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Fragebögen werden die zugehörigen Vordrucke ab 2021 bzw. ab 2022 weder im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung noch auf unseren Internetseiten bereitgestellt. In den Fällen, in denen das zuständige Finanzamt auf Antrag zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet hat, sind die Papiervordrucke beim Finanzamt erhältlich.

Für die elektronische authentifizierte Übermittlung steht das Internetportal [Mein ELSTER](#) zur Verfügung. Alternativ ist auch ein entsprechend ausgestattetes Steuererklärungsprogramm verwendbar.

Das für die elektronische authentifizierte Übermittlung erforderliche Zertifikat erhalten Sie durch die Registrierung bei [Mein ELSTER](#).

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsvorgang bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sofern die Voraussetzungen für eine vollwertige Registrierung (Id- oder inländische Steuernummer) in Mein ELSTER (noch) nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit sich mittels einer E-Mail-Adresse über „Benutzerkonto erstellen“ zu registrieren. Diese Form eines Benutzerkontos kann auch für eine Gesellschaft, als deren Vertreter Sie ggfs. tätig sind, erstellt und für die Übermittlung eines entsprechenden Fragebogens zur steuerlichen Erfassung genutzt werden. Dieses Benutzerkonto kann allerdings nur für die Übermittlung eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung verwendet werden und muss, nachdem eine steuerliche Erfassung und somit eine inländische Steuernummer vorliegt, über die entsprechende Funktionalität in Mein ELSTER aufgewertet werden. Erst dann können weitere Formulare, zum Beispiel zur gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatzsteuer-Jahreserklärungen und Lohnsteuer-Anmeldungen, genutzt werden.

[Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Körperschaftsteuergesetz \(KStG\) oder Aufnahme einer wirtschaftlichen / unternehmerischen Tätigkeit](#)
mit integrierter Ausfüllhilfe



Dateiformat PDF - am PC ausfüllbar

Die Formulare sind am PC ausfüllbar und können ausgefüllt ausgedruckt werden.
Die eingegebenen Daten können gespeichert werden.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung juristischer Personen des öffentlichen Rechts

[Fragebogen zur steuerlichen Erfassung juristischer Personen des öffentlichen Rechts](#)

Empfangsvollmacht zum Fragebogen zur Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft

[Empfangsvollmacht zum Fragebogen zur Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft](#)

Abb. 2: Informationen und Vordrucke zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite des BayLfSt

Bundesministerium der Finanzen

4452

Suche

Steuerformulare

Sie sind hier: Steuerformulare > Fragebögen zur steuerlichen Erfassung

Fragebögen zur steuerlichen Erfassung



001 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft (FsEEU) Formular ID: 034250	...
005 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft (FsEPG) Formular ID: 034251	...
015 - Zusatzblatt für Arbeitsgemeinschaften zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft (FsEPGZBIA) Formular ID: 034258	...
020 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft (FsEKapG) Formular ID: 034252	...
025 - Einlageblatt Betriebsstätten zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsEEBIBs) Formular ID: 034256	...
026 - Einlageblatt Gesellschafter/Anteilseigner zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsEEBIGes) Formular ID: 034257	...
030 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Körperschaft nach ausländischem Recht (FsEKapGAus) Formular ID: 034253	...
035 - Einlageblatt Art der Umsätze zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Körperschaft nach ausländischem Recht (FsEKapGAusEBI) Formular ID: 034260	...
040 - Einlageblatt Übersicht zu Bauausführungen/Montagen in Deutschland / Körperschaft nach ausländischem Recht (FsEKapGAusBauEBI) Formular ID: 034255	...
045 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) oder Aufnahme einer wirtschaftlichen/unternehmerischen Tätigkeit (FsEVER) Formular ID: 034259	...

Abb. 3: Informationen und Vordrucke zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite des BMF

Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen?

Login-Optionen können später in den Kontoeinstellungen wieder geändert oder erweitert werden.

▼ **Zertifikatsdatei** (empfohlen)


 Zertifikatsdatei  auf Ihrem Computer

Voraussetzungen

- PC oder Laptop

Kostenlos Auswählen

▼ **ElsterSecure** (Mobiles Gerät)

 Login mit mobilem Gerät mit der App ElsterSecure

Voraussetzungen


- ein mobiles Gerät mit Kamera

Besonderheiten

- Beachten Sie, dass die Verwendung der ElsterSecure-App aktuell nur mit Mein ELSTER möglich ist, aber nicht mit Steuersoftware von Drittherstellern.
- Sie können nach Abschluss der Registrierung eine Zertifikatsdatei als weitere Login-Option hinzufügen. Mit dieser ist dann auch eine Übermittlung von Formularen mit Steuersoftware von Drittherstellern möglich.



Kostenlos Auswählen

▼ **Personalausweis** (Komfortzugang)

 Sie erhalten in wenigen Minuten ein Konto und können sofort loslegen.


Sie registrieren sich und loggen sich zukünftig mit dem Personalausweis ein.
Später können Sie die Login-Optionen ändern.

Voraussetzungen


- [Kartenlesegerät](#) 
- [AusweisApp2](#) 
- Personalausweis

Login mit AusweisApp2

▼ **Sicherheitsstick** (Interessant z. B. für Unternehmer)


 Zertifikat auf Ihrem Sicherheitsstick

Voraussetzungen

- Hardware erforderlich
- [Online-Shop](#)  für Sicherheitssticks
- Software [ElsterAuthenticator](#) notwendig

56,48 Euro einmalige Anschaffungskosten Auswählen

▼ **Signaturkarte** (Interessant z. B. für Steuerberater)

 Persönliches Zertifikat von Ihrer Signaturkarte

Voraussetzungen

- Hardware erforderlich (Kartenlesegerät)
- Unterstützte Signaturkarte muss selbst besorgt werden
- Software [ElsterAuthenticator](#) notwendig

Besonderheiten

- Steuerkontoabfrage

je nach Signaturkarte 50 - 150 Euro Auswählen

Abb. 4: Registrierungsmöglichkeiten auf www.elster.de



Existenzgründer

[Merkblatt zur steuerlichen Erfassung bei Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit](#)

Dieses Merkblatt soll Ihnen die notwendigen Schritte zu Ihrer steuerlichen Erfassung aufzeigen. (PDF, 3 Seiten)

[Important information on the tax registration for the beginning of a business activity](#)

This leaflet is intended to show you the necessary steps to take for your tax registration. (PDF, 3 Seiten)

[Informationsblatt ELSTER](#)

Dieses Informationsblatt soll Ihnen die notwendigen Schritte zur Registrierung und elektronischen Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung in ELSTER aufzeigen. (PDF, 1 Seite)

[Steuertipps für Existenzgründung](#)

Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

→ [Termine und Fristen](#)

Abgabetermine für die Jahressteuererklärung und die Steueranmeldungen

→ [Formulare für die Gründungsphase](#)

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung eines Gewerbebetriebs, einer selbständigen Tätigkeit, eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, zur Beteiligung an einer Personengesellschaft, zur Ansparabschreibung u.a.

→ [Weitere steuerliche Formulare und Ausfüllanleitungen](#)



Bitte beachten Sie, dass Sie als Unternehmer und Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Steuererklärungen und Steueranmeldungen auf elektronischem Weg an das Finanzamt zu übermitteln!

[Hierzu weitere Informationen](#)



Allgemeine Informationen zur Existenzgründung

[Förderdatenbank des Bundes](#)

Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union

[Start up in Bayern](#)

Gründerportal des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

[existenzgruender.de](#)

Gründerportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Abb. 5: Steuertipps und Informationen für Existenzgründer auf der Internetseite des BayLfSt



Informationen, Vordrucke, Gesetzestexte und Verwaltungsanweisungen zum Thema Umsatzsteuer

- [Allgemeine Infos und Formulare](#)
- [Gesetze und Verwaltungsvorschriften](#)
- [One-Stop-Shop \(OSS\) und Import-One-Stop-Shop \(IOSS\)](#)
- [Umsatzsteuer-Identifikationsnummer](#)
- [Umsatzbesteuerung öffentliche Hand](#)
- [Privater Autokauf im EU-Ausland \(Fahrzeugeinzelbesteuerung\)](#)
- [Weitere Informationen](#)

Allgemeine Infos und Formulare

["Wissenswertes zur Umsatzsteuer"](#)

Infoblatt des Bayerischen Landesamts für Steuern mit (PDF, 4 Seiten)

[Anlage Rechnungsvorschriften](#) (PDF, 1 Seite)

[Anlage Kleinbetragsrechnung](#) (PDF, 1 Seite)

[Anlage Rechnung Kleinunternehmer](#) (PDF, 1 Seite)

[Merkblatt zur Umsatzbesteuerung - Lieferungen und sonstige Leistungen im Rahmen von Messen](#)

(In den Sprachen: Deutsch, Englisch, Italienisch, Ungarisch, Polnisch)

Infoblatt des Bayerischen Landesamts für Steuern (PDF, 16 Seiten)

[Information des Bayerischen Landesamtes für Steuern zu den Änderungen bei der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers von Bauleistungen ab 1.10.2014](#) (PDF, 2 Seiten)

→ [Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Umsatzsteuer](#)

→ [Vordrucke und Formulare zur Umsatzsteuer](#)

Gesetze und Verwaltungsvorschriften

[Amtliche Umsatzsteuer-Handausgabe 2020/2021](#)

Bundesfinanzministerium

[Umsatzsteuergesetz \(UStG\)](#)

Gesetze im Internet

[Umsatzsteuerdurchführungsverordnung \(UStDV\)](#)

Gesetze im Internet

[Umsatzsteuer-Anwendungserlass - UStAE](#)

Bundesfinanzministerium

[Aktuelle Veröffentlichungen des Bundesfinanzministeriums zur Umsatzsteuer](#)

→ [Verfügungen des Bayerischen Landesamts für Steuern zur Umsatzsteuer](#)

One-Stop-Shop (OSS) und Import-One-Stop-Shop (IOSS)

[Neue umsatzsteuerliche Regelungen für den elektronischen Handel – Start der Sonderregelungen One-Stop-Shop und Import-One-Stop-Shop](#)

Pressemitteilung des Bundeszentralamts für Steuern vom 12.03.2021 (PDF, 2 Seiten)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

[BZSt - Downloadbereich/Formulare/Merkblätter](#)

Informationen des Bundeszentralamts für Steuern

[BZSt - Bestätigung ausländischer USt-IdNrn](#)

Bundeszentralamt für Steuern

[Online-Antrag auf Vergabe einer USt-IdNr.](#)

Abb. 6: Allgemeines zur Umsatzsteuer auf der Internetseite des BayLfSt